



Umgang mit mobilen Kommunikationsgeräte

An der OS Progymatte ist es den Schülerinnen und Schülern gestattet, die mobilen Kommunikationsgeräte (Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, iPads, iPods oder ähnliche Geräte) auf eigene Verantwortung in die Schule mitzunehmen.

Alle mobilen Kommunikationsgeräte sind während den Unterrichtszeiten gemäss Stundenplan vollständig ausgeschaltet. Allfällige Ausnahmen sind vorgängig mit der Lehrperson abzusprechen.

Während einer Lernkontrolle dürfen Smartwatches nicht getragen werden.

Während den Unterrichtspausen dürfen die Geräte nur ausserhalb von Gebäuden (Schulhaus, Turnhalle und Schulküche) benutzt werden. Musik darf nur mit einem Kopfhörer konsumiert werden, so dass Aussenstehende nichts hören.

Aber: Die Schulleitung und die Lehrerschaft erachten die Pausen in erster Linie als ein Ort von gemeinsamen Aktivitäten der Schülerinnen und Schülern.

Es gilt:

Wer gegen diese Regelung verstösst, muss sein mobiles Kommunikationsgerät während zwei Schulwochen der Klassenlehrkraft abgeben. Eltern sind berechtigt, die Geräte vorzeitig bei der Schulleitung abzuholen.

Rechtliche Hinweise

Die mobilen Kommunikationsgeräte sind Multifunktionsgeräte (mit integrierter Film- und Fotokamera). Missbräuche kommen leider vor. Es ist deshalb wichtig zu wissen, was der Gesetzgeber im Schweizerischen Strafgesetzbuch vorsieht.

1. Das Zeigen von ehrverletzenden Bildern oder Filmen unter Kolleginnen und Kollegen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte der gefilmten oder fotografierten Person dar.
2. Jegliche Veröffentlichung von Bildern oder Filmen ist ohne Einwilligung der abgebildeten Personen verboten.
3. Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, zugänglich macht oder durch Radio und Fernsehen verbreitet, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Verstösse gegen die gesetzlichen Bestimmungen führen an der OS Progymatte zu einer Anzeige.

Den Lehrpersonen der OS Progymatte ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit modernen Technologien und Kommunikationsgeräten erlernen und damit gesetzeskonform umgehen können. Das bedeutet auch persönlich Verantwortung für den sinnvollen Umgang zu übernehmen. Diese Verantwortung liegt bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern.

Diese Regelung für mobile Kommunikationsgeräte ist Bestandteil der Hausordnung.

Thun, 10.08.2015

Das Kollegium der OS Progymatte